

gleich welcher Weltanschauung, im Hinblick auf die demokratischen Freiheiten und Rechte bewegen: Die Gleichberechtigung der Menschen und der Völker und der Kampf gegen die Diskriminierung; die Entfaltung und Entwürdigung der verfassungsmäßig garantierten Rechte und der Volksvertretungsorgane; die Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte; die Unabhängigkeit der Richter und die Rechte der Verteidigung; die Beachtung der Gesetzlichkeit, insbesondere der Garantien der persönlichen Sicherheit. Ein weiterer Teil enthält die zusammenfassenden Reden des Präsidenten der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen, des Kronanwalts D. N. P r i l l, und ihres Generalsekretärs Joë Nordmann, sowie die von der Konferenz angenommene Entschließung.

Es würde im Rahmen einer Buchbesprechung zu weit führen, auf alle Einzelheiten der veröffentlichten Beiträge einzugehen. Hierüber mag sich der Leser selbst Aufschluß holen, was ihm durch verschiedene Register und ein ausführliches Stichwortverzeichnis sehr erleichtert wird. Hier soll nur auf die prinzipiellen Punkte hingewiesen werden, die sich in folgenden Grundsätzen zusammenfassen lassen;

Die Beachtung und Verteidigung der demokratischen Freiheiten — Gleichheit vor dem Gesetz, Ausübung der sozialen Rechte und Gewährleistung der Rechte der Einzelperson — steht im engsten Zusammenhang mit der Sicherung der nationalen Unabhängigkeit. Sie ist nicht zu trennen von der gewissenhaften Einhaltung der Gesetzlichkeit. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Festigung des Weltfriedens.

In umfassender wissenschaftlicher Analyse weist der Vizepräsident des Obersten Gerichts der UdSSR, S e i d i n, nach, daß die imperialistischen Machthaber in ihrem auf Maximalprofit gerichteten Streben zu einer immer größeren Unterdrückung der von ihnen beherrschten Nationen und zu einer immer stärkeren Drosselung der demokratischen Rechte — bis zu ihrer schließlichen Vernichtung — übergehen. Das gilt sowohl für die Länder Lateinamerikas und des Nahen und Mittleren Ostens, die durch besondere Abkommen und Pakte der imperialistischen Weltpolitik untergeordnet werden, als auch für die Länder Westeuropas und, wie die zahlreichen Berichte über das Schwarze Afrika, die Südafrikanische Union, Australien usw. und das von der englischen Haldane-Gesellschaft vorgelegte reiche Material beweisen, in ganz besonderem Maße für die eigentlichen Kolonien, in denen die Ureinwohner des Landes und die gesamte farbige Bevölkerung trotz der in der Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Garantien keinerlei Rechte besitzen. Auch in den Diskussionsbeiträgen der Juristen der abhängigen Länder selbst, wie z. B. Iran, Irak, Ägypten, wird auf die enge Verbindung zwischen den demokratischen Freiheiten und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker hingewiesen.

An Hand der deutschen Frage stellt Polak überzeugend dar, wie die Zerstörung der nationalen Selbstbestimmung zur Zerstörung des Rechts führt. Nach einer Analyse des Nordatlantikpaktes zeigt er die ganze Verlogenheit jener Behauptung, die „supranationalen“ Organe seien in der Lage, ohne die Völker und ihre Selbstbestimmung ein Recht zu schaffen, das den zu „Europäern“ und „Weltbürgern“ erhobenen Angehörigen der einzelnen Nationen eine gesicherte Rechtsstellung gewährleiste, und der westdeutsche Jurist P f a n n e n s c h w a r z belegt diese prinzipielle These mit einer Fülle von Tatsachen aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Westdeutschland.

Breiter Raum wird ferner der grundlegenden Frage der Diskriminierung gewidmet, die heute in den verschiedensten Formen auftaucht. Die Dokumente über die Lage in den kolonialen Ländern und vor allem das hier veröffentlichte Referat des Sekretärs des Komitees zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten im Schwarzen Afrika, des Pariser Rechtsanwalts Pierre K a l d o r, zeigen, daß die Rassendiskriminierung für alle diese Gebiete typisch ist. Ein Bericht der brasilianischen Delegation behandelt die Diskriminierung der Frau in den lateinamerikanischen Ländern. Nicht wenige Diskussionsredner befassen sich mit der Diskriminierung aus politischen Gründen, die in den kapitalistischen Ländern ständig zunimmt und überall dort zutage tritt, wo der Befreiungskampf des Volkes gegen

die imperialistische Unterdrückung in organisierten Formen geführt wird. Diese Form der Diskriminierung richtet sich vor allem gegen die fortschrittlichen Kräfte des Landes, die vielfach grausamsten Verfolgungen ausgesetzt sind.

In diesem Zusammenhang weisen zahlreiche Berichte auf den McCarthyismus als ein Produkt der amerikanischen Aggressionspolitik und die gefährlichste Bedrohung der demokratischen Freiheiten hin, dessen Wirken heute nicht mehr auf seine Geburtsstätte, die USA, beschränkt ist, sondern sich bereits in zahlreichen, vom USA-Imperialismus beeinflussten Ländern bemerkbar macht. Besonders aufschlußreich sind hierzu die Berichte der Juristen Kanadas und der französischen Rechtsanwälte W e y l und D o u z o n.

Ein besonderer Abschnitt des Buches ist den gewerkschaftlichen Freiheiten gewidmet. Auch hier lassen die Berichte — an ihrer Spitze die umfassende Analyse des Ersten Titularpräsidenten des Kassationsgerichtshofes von Frankreich, Léon L y o n - C a e n, erkennen, daß überall dort, wo die demokratischen Freiheiten des Bürgers nicht geachtet werden, sich der Angriff im besonderen Maße gegen die gewerkschaftlichen Freiheiten, einschließlich des Streikrechts, richtet. Tatsachenmaterial aus aller Welt zeigt den Terror, mit dem die Gewerkschaften und ihre Mitglieder in vielen kapitalistischen und in allen abhängigen und kolonialen Ländern von den herrschenden Schichten verfolgt werden, um den Widerstand des Volkes gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu brechen. Diese Berichte lassen aber auf der anderen Seite auch die Stärke der Kräfte erkennen, die trotz aller Verfolgungen den Kampf des Volkes um seine Rechte und Freiheiten bewußt und konsequent bis zum Siege führen werden.

Besonders aufschlußreich für den Juristen sind die Kapitel, die sich mit den rechtlichen Garantien der staatsbürgerlichen Rechte und der persönlichen Freiheiten befassen. In den kapitalistischen Ländern geht mit der Einengung der demokratischen Freiheiten die Entwürdigung der Volksvertretungsorgane, der Mißbrauch der rechtlichen Institutionen, eine zunehmende polizeiliche Willkür, eine ständig wachsende Mißachtung der Rechte der Einzelperson und die Auflösung jeder Gesetzlichkeit Hand in Hand. Das zeigt sich insbesondere auch in dem Mißbrauch der Untersuchungshaft, dem Freiheitsentzug auf administrativem Wege, der Einrichtung von Konzentrationslagern, der wachsenden Zahl von Sondergerichten, im Gesinnungsterror, der mittels rechtlicher Verfolgung ausgeübt wird, in der Anwendung der Folter zur Erpressung von Geständnissen und nicht zuletzt in dem Angriff auf das Recht der Verteidigung, das zu den Grundprinzipien eines jeden Rechtssystems gehört. Erschütternde Beispiele der Mißachtung aller dieser Rechte enthalten u. a. die Berichte der Delegierten aus den nordafrikanischen Ländern, den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und der Bericht über die Lage der politischen Häftlinge in Spanien. Jeder Jurist sollte diese Berichte eingehend studieren und dabei seine eigene Verpflichtung erkennen, mit allen Kräften die Freiheiten der menschlichen Person zu verteidigen und allen Anschlägen gegen sie, die im Gefolge der US-imperialistischen Politik immer mehr zunehmen, entgegenzutreten.

Eine letzte wichtige Schlußfolgerung, die die Veröffentlichung dem Leser vermittelt, ist die Erkenntnis, daß die Frage der demokratischen Freiheiten nicht von der Frage des Friedens getrennt werden kann. Die Festigung der demokratischen Freiheiten in jedem Lande ist ein wesentlicher Beitrag zur Festigung des Weltfriedens. Diesem Thema ist vor allem der Beitrag von Nationalpreisträger Professor B a u m g a r t e n gewidmet, der das Recht auf Frieden als das heute wichtigste Menschenrecht bezeichnet und an alle Juristen den Appell richtet, sich tatkräftig für seine Verwirklichung einzusetzen.

Wie der Frieden erhalten und die demokratischen Freiheiten gewährleistet und entwickelt werden können, zeigen uns die Berichte der Delegierten der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder. Hier, wo die Werktätigen selbst die politische Macht ausüben, sind alle Garantien für die völlige Gleichberechtigung der Bürger, die ungehinderte Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, die Verwirklichung der gewerk-